

Haushaltsplanes aufgenommen wurden. Mit der Beschlussfassung des Rates über den Haushalt und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, erhalten die Haushaltsansätze Rechtskraft. Allerdings wurde fraktionsübergreifend vereinbart, dass wenn Anträge aus den Haushaltsreden über einzelne Ansätze erfolgen, diese bis zur Entscheidung über den Antrag gesperrt bleiben.
Nach Rücksprache mit dem Antragsteller, betrifft der vorliegende Antrag Beschaffungen ab 100.000 Euro.

Um an dieser Stelle nicht bereits einzelne Beschaffungen zu hinterfragen, wäre zunächst ein grundsätzlicher Beschluss über den Antrag der Fraktion „Die Grünen“ notwendig. Wenn die Mehrheit des Hauptausschusses, bzw. in diesem Falle des Rates, dem Antrag zustimmt, würde alle Beschaffungen ab 100.000 Euro vorher noch einmal gesondert im Fachausschuss inhaltlich zu beraten sein. Bei dieser Beratung würden dann zwei Aspekte im Vordergrund stehen:

1. Gibt es aus politischer Sicht Beweggründe von der Investition Abstand zu nehmen, sie zu verschieben oder eine andere Investition in der Sache zu tätigen?
2. Gibt es finanzwirtschaftliche oder/und finanzpolitische Erkenntnisse, die zu einer neuen Bewertung der Investition führen können?

Zu Ziffer 2 sei auf die Vorlage zur Ratssitzung am 15. Juni 2020, Tagesordnungspunkt: *Haushaltssituation 2020 / Erlass einer Resolution „Rettungsschirm für Kommunen“* verwiesen. Dort wird die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde Eitorf dargestellt. Die dortigen Ausführungen mögen inhaltlich zur Beantwortung der Frage in Ziffer 2 beitragen.